

Gemeindepräsident tritt zurück

Alpthal An der gestrigen Gemeindeversammlung stand nur der Voranschlag 2018 zur Debatte. Anwesend waren ungefähr zwei Dutzend Stimmberechtigte. Der Voranschlag und der gleichbleibende Steuerfuss von 135 Prozent einer Einheit wurden einstimmig genehmigt, nachdem Säckelmeister Adelbert Inderbitzin die beiden Punkte erläutert hatte.

Der jetzige Gemeindepräsident Paul Schelbert gab zudem bekannt, dass er per Ende Juli 2018 den Gemeinderat verlassen will. So wird Schelbert am Ende seiner Amtszeit nach knapp 19 Jahren, wovon vier Jahre als Präsident, seinen Sitz im Gemeinderat freigeben.

Der geplante Jubiläumsbrunnen, der zum 1000. Geburtstag von Alpthal gebaut werden soll, gab zu reden. Stimmen wurden laut, dass über das Aussehen des Brunnens kaum informiert wurde. Schelbert erklärte, dass das hauptsächlich eine Sache der Kirchgemeinde sei, da der Brunnen auf deren Boden platziert werden soll. (pl)

Der Krimi um die rote Laterne

Rothenthurm An der Gemeindeversammlung wurden gestern die Steuern um 10 Prozent einer Einheit gesenkt. Bis es aber so weit war, gab es ein spannendes Seilziehen.

Andreas Seeholzer

Der Gemeinderat war der Ansicht, dass der Steuerfuss für das Jahr 2018 auf 180 Prozent beibehalten werden soll. Denn voraussichtlich werden in den Jahren 2019 und 2020 die hohen Investitionen für die Schulraumerweiterung mit Kosten von brutto 5,9 Mio. Franken anfallen. Wie SVP-Gemeindepräsident Stefan Beeler sagte, hätte man aufgrund der Zahlen vor einem Jahr die Steuern anheben müssen, basierend auf den aktuellen Zahlen sei hingegen eine Senkung denkbar: «Wenn wir aber ein Auf und Ab bei den Steuern haben, werden wir unglaubwürdig.»

Dem hielt SVP-Kantonsrat Hubert Schuler entgegen, dass in den vergangenen Jahren immer besser abgeschlossen



Gemeindepräsident Stefan Beeler vor der Projektion des Pfadihauses. Über einen Investitionsbeitrag wird an der Urne befunden. Bild: Andreas Seeholzer

als budgetiert worden sei, und beantragte eine Steuersenkung um 10 Prozentpunkte. «Wir haben unnötig die rote Laterne gefasst», sagte er. Albert Schuler von der SVP sagte, dass mit der Steuersenkung ein Zeichen gesetzt werde. Bei einer ersten Abstimmung wurde der Antrag der SVP mit 36 zu 35 Stimmen abgelehnt. Es kam zu einer weiteren Abstimmung, bei der die Stimmberechtigten ihre Voten mit dem Verlassen des Saals abgeben mussten. Bei vier Enthaltungen sagten 54 Stimmberechtigte Ja und 48 Nein. Die Steuersenkung war damit angenommen.

Wie der Gemeindepräsident weiter sagte, treten vier Gemeinderäte auf die nächste Legislatur zurück. Am 23. Februar findet eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zur Schulraumerweiterung statt.

Oberiberg senkt die Steuern nicht

Oberiberg Knapp drei Dutzend Personen genehmigten das vorgelegte Budget ohne Abänderungen und ebenso den bisherigen Steuerfuss von 150 Prozent. Säckelmeister Fredi Marty führte aus, dass der Gemeinderat eine Steuersenkung diskutiert, aber verworfen habe, da ein Fremdkapital von rund zwei Millionen Franken dem Eigenkapital in etwa gleicher Höhe gegenüberstehe. Aus der Versammlung heraus wurde ein Antrag auf eine Senkung von 150 auf 140 Prozent gestellt und begründet. Der Antrag wurde aber deutlich abgelehnt.

Beim Ersatzbau für das alte Schulhaus konnten die Unstimmigkeiten zwischen der Gemeinde Oberiberg und dem Bischöflichen Ordinariat Chur betreffend den unentgeltlichen Landabtausch bereinigt werden. Die Unterlagen wurden beim Kanton für die definitive Beitragszusicherung eingereicht. Nächste Woche wird das Baugesuch folgen. Baubeginn soll im Frühling oder Sommer 2018 sein. (kos)

Abwasserleitung sorgte erneut für Diskussion

Sattel Über zwei Jahre nach der Abstimmung sorgt der Anschluss an die ARA Schwyz noch immer für Unmut.

Trotz eisigen Temperaturen und keinen Sachgeschäften war der Singsaal Eggeli in Sattel gestern Abend mit rund 60 Personen gut besetzt. Bei Einnahmen von 7,4 Millionen Franken rechnet der Gemeinderat mit einem Minus von 175 000 Franken. Der Voranschlag und der gleichbleibende Steuerfuss (150 Prozent einer Einheit) wurden am Ende von der Gemeindeversammlung zwar ohne Gegenstimmen genehmigt, während der Budgetberatung wurde aber auch Kritik geäussert.

Am meisten Diskussionen löste die Abwasserbeseitigung aus – beziehungsweise eine Frage aus dem Plenum zu den höheren Pauschalabgaben. Dies hatte eine Grundsatzdiskussion über den Anschluss an die ARA Schwyz, die gestrich-

ten Bundesbeiträge und den Sinn von Grundgebühren zur Folge. Das Ergebnis: Der Redner überlegt sich nun, sich ebenfalls eine Wasseruhr anzuschaffen, um so weniger Gebühren zahlen zu müssen.

Weiter wurde auch der Ersatz des Mannschaftsbusses der Feuerwehr (130 000 Franken) kritisch hinterfragt. Feuerwehrkommandant Roman Iten bekräftigte darauf vor versammelter Runde, dass das aktuelle Fahrzeug nicht mehr der Norm entspreche und unbedingt ersetzt werden müsse.

Die Sattlerinnen und Sattler haben gestern auch eine neue Bürgerin aufgenommen: Die 11-jährige Griechin Elisavet Tsolaka ist neu Schweizerin.

Christoph Clavadetscher

2,3 Mio. für Sanierung Schmutzwasserleitungen

Illgau An der Gemeindeversammlung fielen alle Abstimmungen einstimmig aus.

Ungefähr 60 Stimmberechtigte waren an der Gemeindeversammlung Illgau anwesend. Neben der Genehmigung des Voranschlags 2018 und des Steuerfusses standen auch die Sanierung der Abwasserleitungen in Vorderoberberg und die Genehmigung der Nachkredite auf der Traktandenliste.

Den Voranschlag 2018 hat Frau Säckelmeister Agi Bürgler präsentiert. Trotz zahlreicher Investitionen ist für die Rechnung ein Ertragsüberschuss von 126 000 Franken geplant. Zudem kann die Gemeinde mit 3 640 400 Franken Finanzausgleich rechnen, 76 000 Franken mehr als im Vorjahr.

Der Steuerfuss wurde weiterhin auf 180 Prozent einer Einheit festgelegt. Seit 2015 hat sich dieser weder erhöht noch

gesenkt. Die Illgauer Bürger haben den Voranschlag einstimmig genehmigt.

Weiter ging es mit den Ausführungen zur Sanierung der Schmutzwasserleitungen in Vorderoberberg von Gemeinderat Thomas Betschart. Fragen und Unklarheiten gab es kaum, da die bereits durchgeführte Infoveranstaltung die Bürger genügend darüber informiert hatte. Auch dieses Traktandum bekam eine einstimmige Zustimmung.

Der letzte Punkt waren die Nachkredite zur Rechnung 2017 in Höhe von 178 000 Franken. Nach einer kurzen Erklärung zu den Mehraufwänden von Agi Bürgler waren sämtliche Illgauer mit dem Antrag einverstanden.

Priska Lagler

Ratgeber

IV: Habe ich Anrecht auf eine Neuberechnung der Rente?

Recht Ich (w, 45, verheiratet) arbeite seit Jahren Teilzeit. Seit einem Skiunfall vor fünf Jahren kann ich leider nicht mehr länger stehen. Die IV hat aber eine Rente abgelehnt, weil der IV-Grad nicht ausreicht. Nun habe ich gehört, dass die Fälle von Teilzeiterwerbstätigen neu beurteilt werden. Habe ich jetzt eine Chance für eine Rente?

Die Chancen für eine Neuberechnung sind tatsächlich gegeben. Die Benachteiligung insbesondere von Teilzeiterwerbstätigen Hausfrauen in der IV stand schon seit langem in der Kritik. Diese Benachteiligung stammt aus der unterschiedlichen Berechnung des IV-Grades bei Voll- und bei Teilzeiterwerbstätigen Versicherten.

Unterschiedliche Berechnung

Bei einem vollen Erwerbsspensum wird der IV-Grad aufgrund des finanziellen Erwerbssausfalls berechnet. Bei Teilzeiterwerbstätigen Personen, die beispielsweise auch Aufgaben in Haushalt und Familie wahrnehmen, wird die sogenannte gemischte Methode angewendet. Bei dieser wird zunächst der IV-Grad im Erwerbssbereich ermittelt, danach jedoch auch die Einschränkung im nicht erwerb-

lichen Aufgabenbereich (z. B. Haushalt). Aus der Gewichtung der beiden Bereiche erfolgt dann der Invaliditätsgrad.

Die Ungleichbehandlung besteht darin, dass der Invaliditätsgrad im Aufgabenbereich (Haushalt) regelmässig tiefer ausfällt als im Erwerb. Als Begründung wird angeführt, man könne sich im Haushalt die Zeit

Kurzantwort

Die unterschiedlichen Berechnungen des IV-Grades bei Voll- und bei Teilzeiterwerbstätigen Versicherten benachteiligte vor allem Frauen. Nun gelten ab dem 1. Januar 2018 neue Berechnungsgrundlagen. Wer früher mit der alten Methode abgelehnt wurde, muss selber aktiv werden und einen neuen Antrag stellen. (red)

besser einteilen, es seien Hilfsmittel wie Elektrogeräte vorhanden, oder auch der Ehemann müsse ein bisschen mehr mithelfen usw. In der Konsequenz führte dies dazu, dass einer IV-Bezügerin, die auch ohne Invalidität nach der Geburt eines Kindes das Arbeitspensum reduziert hätte, die Rente gekürzt oder gar entzogen wurde.

Frauen benachteiligt

Dieser Effekt wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem Urteil vom 2. Februar 2016 als diskriminierend verurteilt. Diskriminierend deswegen, weil nach einer Geburt praktisch ausschliesslich Frauen die Arbeit reduzieren und damit die IV-rechtliche Schlechterstellung rein geschlechterbedingt sei und nicht auf sachlichen Gründen basiere.

Der Bundesrat hat danach im Sinne einer Gleichbehandlung entschieden, dass die gemischte Methode so anzupassen sei, dass keine Schlechterstellung mehr resultiere. Die Verordnung zum Invalidenversicherungsgesetz wird daher per 1. Januar 2018 angepasst.

Selber aktiv werden

Das hat zur Folge, dass mit der neuen nicht diskriminierenden Berechnungsmethode bei früher abgelehnten Fällen neu eine Rente resultieren oder ein Anspruch auf Erhöhung der bestehenden Rente resultieren kann. Eine Zuspreehung der Rente erfolgt bei Neuansmeldungen frühestens sechs Monate nach der Anmeldung. Wer also früher mit der gemischten Methode abgelehnt wurde, muss selbst daran denken, bis spätestens 1. Januar 2018 einen neuen Antrag zu stellen.

Wer bereits eine Rente nach der gemischten Methode hat, dessen Rente muss von der IV im nächsten Jahr von Amtes wegen auch ohne Antrag überprüft werden.



Lic. iur. Urs Schaffhauser
Fachanwalt SAV Haftpflicht und Versicherungsrecht, Anwaltskanzlei Seidenhof, www.advokatur.info

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an:
Ratgeber «Luzerner Zeitung»
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.

Sofort informiert mit der Bote-App.



Gratis Download

